

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2016

Nr. 2016/54

Jazz Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz Club Solothurn
Veranstaltung	Konzerte im 1. Halbjahr 2016
Ort	Landhaus Solothurn
Datum	19.01. / 26.02. / 18.03. / 29.04. / 27.05.2016
Kostenvoranschlag	Fr. 14'825.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'825.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die Konzerte im 1. Halbjahr 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/JazzClub_Solothurn.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Jazz Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn